

Preisliste Nr. 46/2. Gültig ab 01.01.2018

Druckauflage: 47.670 Exemplare 4. Quartal 2017

Jahrgang/Jahr: 62. Jahrgang 2018

Mitglieder der Lions Clubs im MD 111 erhalten das Heft durch Einzel-Postversand direkt an die Privatadresse. Der Bezugspreis wird in der jährlichen Mitgliedsrechnung geführt. Zusätzliche Hefte: Einzelpreis 2,- € (inkl. MwSt.) + Porto und Versandkosten.

Technische Angaben:

Heftformat: 210 x 297 mm
 Satzspiegel: 188 x 256 mm
 Druckverfahren: Umschlag Bogenoffset, Inhalt Rollenoffset
 Druckprofil: ISO coated v2_300 (39L)
 Bindetechnik: Rückendrahtheftung
 Druckunterlagen: druckfähige PDF-Dateien

Verlag: Schürmann + Klagges GmbH & Co. KG
 Druckerei · Verlag · Agentur
 Industriestraße 34 · D-44894 Bochum
 Telefon/Fax: (02 34) 92 14-0/-102
 E-Mail: verlag@skala.de
 Internet: www.skala.de

Chefredaktion: Ulrich Stoltenberg
 Deutz-Mülheimer Str. 227
 D-51063 Köln
 (02 21) 26 00 76 46
 Mobil: 0172 983 40 71
 E-Mail: chefredakteur@lions.de

Anzeigenleitung: Schürmann + Klagges GmbH & Co. KG
 Industriestraße 34 · D-44894 Bochum
 Monika Droege
 (02 34) 92 14-111/-102
 E-Mail: monika.droege@skala.de

Anzeigenberatung: Vera Ender
 (02 34) 92 14-141/-102
 E-Mail: vera.ender@skala.de

Bankverbindung: Sparkasse Bochum
 IBAN DE12 4305 0001 0001 3009 38
 BIC WELADED1BOC

Zahlungsbedingungen:
 Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto.

Ausgabe	Erscheinungstermin	Buchungsschluss und Rücktrittstermin	Druckunterlagenschluss
01-02/2018	05.02.2018	15.01.2018	19.01.2018
03/2018	15.03.2018	15.02.2018	23.02.2018
04/2018	28.04.2018	28.03.2018	05.04.2018
05-06/2018	16.06.2018	16.05.2018	24.05.2018
07-08/2018	15.08.2018	16.07.2018	24.07.2018
09/2018	17.09.2018	17.08.2018	24.08.2018
10/2018	27.10.2018	27.09.2018	05.10.2018
11-12/2018	15.12.2018	15.11.2018	20.11.2018

Änderungen vorbehalten

Anzeigenformate und -preise

Größe in Seitenteilen	Formate im Satzspiegel		Formate im Anschnitt + 3 mm Beschnittzugabe		Schwarz-Weiß-Anzeigen €	Farbanzeigen (Euro-Skala)		
	Breite mm	Höhe mm	Breite mm	Höhe mm		2-farbig €	3-farbig €	4-farbig €
1/1	188	256	210	297	2.512,-	3.141,-	3.770,-	4.399,-
1/2	hoch	92	256	104	1.383,-	1.728,-	2.073,-	2.418,-
	quer	188	126	210				
1/3	hoch	60	256	72	983,-	1.228,-	1.473,-	1.718,-
	quer	188	82	210				
1/4	hoch	92	126	-	723,-	902,-	1.081,-	1.260,-
	quer	188	61	-				
1/8	hoch	92	61	-	399,-	499,-	599,-	699,-
	quer	188	28	-				
Kleinanzeigen*	49	variabel			3,80 €/mm, Farbzuschlag je Farbe 25 %			

* Chiffregebühr 8,- €. **Satzkosten** werden nach Aufwand berechnet. Sämtliche Preise verstehen sich **zuzüglich gesetzlicher MwSt.**

Umschlagseiten: 2. und 3. Umschlagseite 25 % Aufschlag, 4. Umschlagseite 30 % Aufschlag.

Nachlässe: **Malstaffel** (für mehrmalige Veröffentlichung) **Mengenstaffel** (innerhalb von 12 Monaten) **Agenturvergütung** = 15 % Rabatt
 ab 2 Anzeigen = 3 % Rabatt ab 3 Seiten = 3 % Rabatt
 ab 4 Anzeigen = 5 % Rabatt ab 5 Seiten = 10 % Rabatt
 bei 8 Anzeigen = 10 % Rabatt ab 8 Seiten = 15 % Rabatt

Sonderthemen	Ausgabe	Thema	Buchungsschluss	Druckunterlagenschluss
	03/2018	Festspiele in Deutschland	09.02.2018	23.02.2018
	04/2018	Deutschland: Kultur – Natur – Gaumenfreuden	23.03.2018	05.04.2018
	09/2018	Wellness und Gesundheit	10.08.2018	24.08.2018
	10/2018	Vermögensanlagen	21.09.2018	05.10.2018
	11-12/2018	Wohnen mit Ambiente	09.11.2018	20.11.2018

Beilagen, Beihefter, Tip-On-Karte

Beilagen:

Höchstformat: 205 x 292 mm
 Mindestformat: 85 x 55 mm
 Preis: bis 25 g = 123,- € pro Tausend
 inklusive Post- oder Versandkosten
 Je 5 g Mehrgewicht 9,- € zusätzlich
 Zusätzliche Portokosten entstehen durch beigelegte Gegenstände ab 2,5 – 30 mm.
 Teilbelegung nach kompletten Postleitzonen, Aufpreis pauschal 114,- €, Anlieferung 10 Werktage vor Erscheinungstermin.

Hinweis:

Beilagen müssen im Bund geschlossen sein. DIN lang muss auf der langen Seite geschlossen sein, sonst auf Anfrage. Zick-Zack-Falz auf Anfrage. Das Gewicht der Beilagen darf das Gewicht des Heftes nicht überschreiten. Daher empfehlen wir frühzeitige Belegung.

Beihefter:

Preis: bis 25 g = 123,- € pro Tausend
 Eine Beiheftung ist nur in der Gesamtauflage möglich.
 Kopfbeschnitt: 6 mm
 Fußbeschnitt: 3 – 13 mm
 Frontbeschnitt: 3 mm
 Minimalformat: 105 x 148 mm
 Hinterer Greiffalz (zzgl. zum Beschnitt): 7 mm

Tip-On-Karte:

Preis: 68,- € pro Tausend
 nur mit Trägeranzeige

Anlieferadresse für Beilagen, Beihefter, Tip-On-Karte:

Vogel Druck und Medienservice GmbH
 Warenannahme
 z. Hd. Herrn Harald Singer
 Leibnizstraße 5
 97204 Höchberg

Bitte immer beifügen:

Lieferschein
 Ansprechpartner
 Stückzahl, Streugebiet
 Objekt mit Ausgabennummer

Sämtliche Preise verstehen sich **zuzüglich gesetzlicher MwSt.**



Anzeigenpreisliste Nr. 46/2

Gültig ab 01.01.2018



Schürmann + Klagges

GmbH & Co. KG

Druckerei · Verlag · Agentur

Industriestraße 34

D-44894 Bochum

Telefon: (02 34) 92 14-0

Telefax: (02 34) 92 14-102

E-Mail: verlag@skala.de

Internet: www.skala.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Kosten für die Anfertigung reprofähiger Vorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50 000 Exemplaren	20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu	100 000 Exemplaren	15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu	500 000 Exemplaren	10 v. H.,
bei einer Auflage über	500 000 Exemplaren	5 v. H.

 beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
- Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. So weit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Lions Clubs und ihre Zeitschrift

„Lions Clubs International“ ist eine weltweite Vereinigung freier Menschen, die in freundschaftlicher Verbundenheit bereit sind, sich den gesellschaftlichen Problemen unserer Zeit zu stellen und uneigennützig an ihrer Lösung mitzuwirken.

Lions-Mitglieder verpflichten sich der Toleranz im menschlichen Zusammenleben und wollen insbesondere

- der Gemeinschaft dienen
- freundschaftliche Beziehungen zwischen den Völkern entwickeln und dadurch den Weltfrieden festigen
- ihren Mitmenschen in materieller und seelischer Not beistehen
- die Kulturgüter sinnvoll bewahren.

Wesentlich ist die Arbeit der mehr als 1.550 örtlichen Clubs, in denen die Freundschaft Grundlage einer erfolgreichen Activity ist. Unter dem internationalen Leitwort „We Serve“ werden die Clubs vor allem auf folgenden Gebieten tätig:

- Hilfe für bedürftige Mitmenschen
- Betreuung gefährdeter und hilfsbedürftiger Personengruppen
- Unterstützung weltweiter Hilfsaktionen
- Schutz der Umwelt vor Fehlentwicklungen
- Förderung des Gemeinsinns
- Verständigung mit der jungen Generation
- Aufbau und Pflege internationaler Beziehungen.

LION ist die Zeitschrift der deutschen Lions Clubs. Die Mitglieder erhalten sie per Post. Sie setzen sich hauptsächlich aus Persönlichkeiten der Industrie, der Wirtschaft und der Verwaltung zusammen.